

Antrag für einen Beitrag an Zahnbehandlungen

Art. 3ff. Gesetz über Beiträge an Zahnbehandlungen von Kindern und Schülern vom 10. Februar 2019

100%-Beitrag (maximal)

Art. 5 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen des Gemeindevorstands vom 15. Juli 2019

Angaben

Name, Vorname Schüler / Schülerin:

Geburtsjahr:

Schulklasse:

Name, Vorname Erziehungsberechtigte(r):

Adresse:

Behandelnde(r) Zahnarzt / Zahnärztin:

Jahreseinkommen (Lohn, AL-Beiträge,
Renten, Unterhaltszahlungen etc.)

Vermögen (Liegenschaften, Bank-, Post-
und sonstige Guthaben, Bargeld, Wert-
sachen, Fahrzeuge etc.)

Schulden (Hypotheken, Darlehen, Klein-
kredite, Leasing etc.)

Wohnkosten (Hypothekarzinsen, Betriebs-
und Unterhaltskosten, Miete samt Neben-
kosten)

Für Kosten von Zahnbehandlungen bestehen folgende Versicherungen:

Zahnezusatz nein ja, welche

Unfall nein ja, welche

Krankenkasse nein ja, welche

IV nein ja, welche

Erklärung

Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu.

Der/die Unterzeichnete ermächtigt die Gemeinde, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind. Dazu gehören insbesondere Auskünfte bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA), der Invalidenversicherung, Krankenkassen sowie Sozial- und Steuerbehörden.

Der/die behandelnde Zahnarzt/Zahnärztin soll über den Beitragsentscheid informiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r)

Für die notwendigen Beilagen siehe Rückseite

Beilagen:

- Verfügung Verbilligung Krankenkassenprämie (IPV)
- Kostenvoranschlag
- aktuelle Steuererklärung
- aktuelle Lohnabrechnungen
- Bankbelege
- Belege zu den Schulden
-
-

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

Entscheid

Name, Vorname Schüler / Schülerin:

Geburtsjahr:

1. Der Antrag wird

a) gutgeheissen, der Beitrag beläuft sich auf 100%

b) teilweise gutgeheissen, der Beitrag beläuft sich auf 50% 75%,

weil

c) abgewiesen, weil

die Krankenkassenprämie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht verbilligt wird (keine IPV);

weitere Begründungen

2. **Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Gemeindevorstand schriftlich Beschwerde erhoben werden.

3. Mitteilung an:

– Erziehungsberechtigte(r) (bei ganz oder teilweiser Abweisung des Antrags per chargé)

– Behandelnde Zahnärztin / behandelnder Zahnarzt (nur Entscheid)

Freundliche Grüsse

Gemeinde St. Moritz

Regula Degiacomi

Vorsitzende der Sozialkommission